

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität vom 01.03.2023

TOP Betreff

16. Anfragen und Mitteilungen

Vorlage

Herr SRTM Dr. Griese weist auf die Anfrage der AFD-Städteregionstagsfraktion vom 22.02.2023 zur Entwicklung der Schlachtbetriebe auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen von 05/2021 bis heute hin und erklärt, dass diese im Nachgang der Sitzung von der Verwaltung schriftlich beantwortet wird.

Die Stellungnahme wird der Niederschrift beigelegt.

Außerdem erkundigt sich Frau SRTM Nacken über ein von der lokalen Presse angesprochenes Qualifikationsrennen zur Vorbereitung zu der Gravel-Weltmeisterschaft (Radsport), welche durch das Wurmatal führen soll.

Sie bittet um Stellungnahme der Verwaltung, ob dies bereits bekannt sei und bei der Planung die Naturschutzverbände mit einbezogen werden, um die umliegende Natur bestmöglich zu schützen.

Frau Lo Cicero-Marenberg erklärt, dass diese Veranstaltung bereits in den Vorjahren in ähnlicher Form stattgefunden habe und die Stadt Aachen Veranstaltungspartner sowie Genehmigungsbehörde sei. Ausgangs- und Zielpunkt sowie Veranstaltungsschwerpunkt seien auf dem CHIO-Gelände. Im Vorfeld habe es Vorgespräche mit den zuständigen Naturschutzbehörden sowie dem Veranstalter über mögliche Routenverläufe gegeben.

Hierbei habe die untere Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen erste Bedenken geäußert und eine Änderung der Route gefordert, damit diese nur auf befestigten Wegen verlaufe und keine Verpflegungsstationen im Wurmatal vorgesehen werden. Zudem wurden organisatorische Vorkehrungen gefordert, um das unkontrollierte Betreten sensibler Bereiche und diesbezügliche Konflikte zu vermeiden. Die Beteiligung im Genehmigungsverfahren sei angekündigt, liegen aktuell jedoch noch nicht vor.

Zuletzt weist Herr Wentz auf die regionale Mobilitätskonferenz (ReMoKo) am 21.04.2023 hin sowie auf das diesjährige Stadtradeln, welches vom 01.06. bis zum 21.06.2023 stattfindet.

TOP

[Siehe Anlage.](#)



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

An
die AfD-Fraktion
in der StädteRegion Aachen

im Hause
-vorab per E-Mail-

Ihre Anfrage vom 22.02.2023 zur Entwicklung der Schlachtbetriebe auf dem Gebiet der Städteregion Aachen, von 05/2021 bis heute

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.a. Anfrage steht im Kontext der Vorlage 2021/0281 (Antrag der CDU- und GRÜNE-Städteregionstagsfraktionen vom 19.03.2021), auf die ich an dieser Stelle verweisen möchte.

Die aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

zu I. Haben die seinerzeit vom Städteregionstag getroffenen Beschlüsse die gewünschten, positiven Effekte gezeigt?

Die Stärkung regionaler Erzeuger_innen im Hinblick auf die Entwicklung der Schlachtbetriebe hat die gewünschten Effekte gezeigt. Die Anzahl der Schlachtbetriebe ist nicht mehr rückläufig.

zu II. Wie haben sich die Schlacht(betriebs)zahlen und das Gebührenaufkommen gegenüber den Kosten in diesem Bereich (im Jahre 2022) entwickelt.

Die Anzahl der Schlachtbetriebe ist gleichgeblieben und das Gebührenaufkommen hat sich so entwickelt, wie in der damaligen Beschlussvorlage 2021/0281 prognostiziert - insofern also massiv reduziert. Der Aufwand für Personal- und Sachkosten ist hingegen gleichgeblieben. Eine Kostendeckung kann nicht erzielt werden.

Der Städteregionsrat

**Amt 39
Amt für Verbraucherschutz,
Tierschutz u. Veterinärwesen
Verwaltung**

Dienstgebäude
Carlo-Schmid-Str. 4
52146 Würselen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 -3912

Telefax
02405 / 95018

E-Mail *
vetamt@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Leimbach

Raum
2-08

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
39.0- Anfrage Afd
2021/0281

Datum
28.02.2023

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Zu III. In wie vielen der – derzeit auf dem Gebiet der Städteregion betriebenen – Schlachtbetriebe wird (mit einer hierfür erforderlichen und erteilten Ausnahmegenehmigung) „geschächtet“ und gibt es Indizien oder Erkenntnisse, dass es auch in der Städteregion zu illegalen Schächtungen gekommen ist oder kommt, wie kürzlich im Rhein-Erft-Kreis?

In keinem der derzeit auf dem Gebiet der Städteregion betriebenen Schlachtbetriebe wird „geschächtet“.

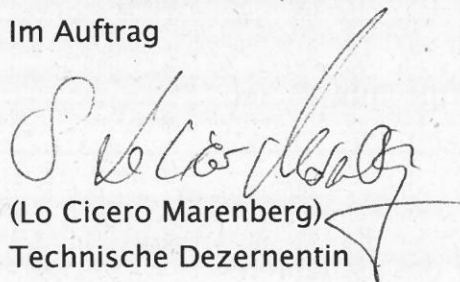
Es liegen keine Indizien oder Erkenntnisse zu illegalen Schächtungen vor.

In der StädteRegion gibt es darüber hinaus keine Schlachtstätte, die von muslimischen Betreibern geführt wird.

Wie auch in den vergangenen Jahren sind Tierärzte des hiesigen Amtes während des Opferfestes bei den Schlachtstätten in der StädteRegion, die an diesen Tagen schlachten, vor Ort und kontrollieren die Betäubung und Entblutung. Sofern Hinweise auf Schwarzschlachtungen während des Opferfestes oder auch außerhalb dieses Zeitraumes vorliegen, nimmt das hiesige Amt die Meldung sehr ernst und geht dem Hinweis unverzüglich nach. Auch die Schlachtstätten in der StädteRegion werden in regelmäßigen Abständen hinsichtlich des Betäubungs- und Entblutungserfolgs kontrolliert.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



(Lo Cicero Marenberg)
Technische Dezernentin

Verteiler:

CDU-Fraktion

GRÜNE-Fraktion

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

DIE LINKE- Fraktion

UPP-Fraktion

**Herrn Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier**

- im Hause -

**Anfrage: **Entwicklung der Schlachtbetriebe auf dem Gebiet
der Städteregion Aachen, von 05/2021 bis heute****

Bezug: Antrag der CDU- und der GRÜNE-Städteregionstags-
fraktionen vom 19.03.2021 (**BV 2021/0281**)

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

AfD Fraktion

Dienstgebäude
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241/5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241/5198 – 1025 / 1030

E-Mail
AfD-Fraktion@staedteregion-
aachen.de

Auskunft erteilt:
Roger Lebien

Zimmer
E081

Datum
22.02.2023

wir bitten Sie höflich um Beantwortung der folgenden Fragen, gerne unter TO-Punkt „Mitteilungen der Verwaltung“, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität:

- I. Haben die seinerzeit vom Städteregionstag getroffenen Beschlüsse die gewünschten, positiven Effekte gezeitigt?
- II. Wie haben sich die Schlacht(betriebs)zahlen und das Gebührenaufkommen gegenüber den Kosten in diesem Bereich (im Jahre 2022) entwickelt?
- III. In wie vielen der – derzeit auf dem Gebiet der Städteregion betriebenen – Schlachtbetriebe wird (mit einer hierfür erforderlichen und erteilten Ausnahmegenehmigung) „geschächtet“ und gibt es Indizien oder Erkenntnisse, dass es auch in der Städteregion zu illegalen Schächtungen gekommen ist oder kommt, wie kürzlich im Rhein-Erft-Kreis?

Begründung:

zu I. und II.)

Am 27.05.2021 berichtete die Verwaltung im Ausschuss für Umwelt, Klima & Mobilität, dass es seinerzeit **sieben** Schlachtbetriebe (allesamt Kleinbetriebe) auf dem Gebiet der Städteregion Aachen gebe, in denen im Jahre 2020 insgesamt

1072 Rinder
48 Kälber
2200 Schweine und
853 Schafe

geschlachtet worden seien.

Im weiteren Beratungs- und Abstimmungsverlauf entschied sich der Städteregionstag damals überdies zu einer [ohnehin gemäß Artikel 79 der VO (EU) 2017/625 vorgesehenen] Gebührenanpassung, wobei er – zur wirtschaftlichen Entlastung der Schlachtbetriebe – die Erhebung einer Pflichtgebühr (gem. Anhang IV) vorsah, anstatt gem. Art. 82 Abs. 1 der vorgenannten VO (EU) in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten Gebühren zu erheben.

zu III.)

Die ARD-Sendung „Report Mainz“ hat kürzlich aufgedeckt, dass es in NRW (u.a. Rhein-Erft-Kreis) zu illegalen Schächtungen gekommen ist, die im Weiteren zu Betriebsstillegungen führten [<https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/illegales-schaechten-101.html>]. Es wird daher um Mitteilung gebeten, ob auch die Städteregion Aachen von diesem Phänomen betroffen ist und welche Maßnahmen bzw. Kontrollen wie engmaschig erfolgen, damit dies im Zuständigkeitsbereich des städteregionalen Veterinäramtes ausgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Mohr
Fraktionsvorsitzender

Hans Wolf
stv. Fraktionsvorsitzender

Verteiler:

CDU-Fraktion
Grüne-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
Die Linke-Fraktion
UPP-Fraktion

Beschlussvorlage

vom 11.05.2021

öffentliche Sitzung

Stärkung regionaler Erzeuger_innen; Antrag der CDU–Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE–Städteregionstagsfraktion vom 19.03.2021) sowie Aufhebung der Fleischhygienegebührensatzung vom 10.12.2009

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
27.05.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität
17.06.2021	Städteregionsausschuss
24.06.2021	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

A) Beschlussvorschlag der Antrag stellenden Fraktionen

Der Städteregionstag nimmt den von den Antrag stellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

B) Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

- 1) Er nimmt den von den Antrag stellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.
- 2) ALTERNATIVE 1:
Er beauftragt die Verwaltung, die Satzung der StädteRegion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 10.12.2009 mit dem Ziel der Erhebung kostende-

ckender Gebühren zu überarbeiten und ihm in seiner Sitzung am 29.09.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

ALTERNATIVE 2:

Er hebt die Satzung der Städteregion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 10.12.2009 mit Wirkung zum 01.07.2021 auf und beauftragt die Verwaltung, mit Wirkung ab diesem Tag die in Anhang IV der VO (EU) 2017/625 vorgesehenen Beträge zu erheben.

Sachlage:

Die Städteregionsfraktionen von CDU und GRÜNE haben die Verwaltung gebeten darzulegen, wie sich die wirtschaftliche Situation der Schlachtbetriebe in der Region entwickelt hat und inwieweit ein Verzicht von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung den Fortbestand regionaler Erzeuger_innen sichert und neben hoher Qualität und Angebotsvielfalt einen Beitrag für den Tierschutz leisten würde.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene erfolgt derzeit auf der Grundlage der Satzung vom 10.12.2009. Sie legt Schlachtgebühren für ausgewachsene Rinder von 32 €, für Jungrinder bis 180 kg Schlachtgewicht von 18 €, für Schweine von 17 € und für Schafe von 7 € fest.

Die Kalkulation erfolgte im Jahre 2008 auf der Grundlage der Schlachtzahlen von zehn Betrieben in Stadt und Kreis Aachen mit

707 Rindern
71 Kälbern
2947 Schweinen
1086 Schafen.

In der Städteregion Aachen gibt es aktuell sieben Schlachtbetriebe, in denen im Jahre 2020 insgesamt

1072 Rinder,
48 Kälber,
2200 Schweine und
853 Schafe geschlachtet wurden.

Daraus ergeben sich Gesamtgebühreneinnahmen in Höhe von 78.539 € im Jahre 2020.

Dem gegenüber steht ein Aufwand für Personal- und Sachkosten im Jahre 2020 von insgesamt 81.005 €. Der Aufwand ist in den Folgejahren um diese Kosten entsprechend höher anzunehmen, so dass auch künftig keine Kostendeckung zu erwarten ist.

Die Satzung muss unabhängig vom vorliegenden Antrag aufgrund neuer Rechtsvorschriften aktualisiert werden. Das Recht sieht zwei Alternativen vor.

Alternative 1:

Zur Erhebung kostendeckender Gebühren erfolgt eine Kalkulation der Aufwendungen und Anpassung der bestehenden Gebührensätze.

Die seinerzeit kalkulierten Gebühren für die vorgeschriebenen Amtshandlungen fallen bei kleineren Schlachtbetrieben im Vergleich zu Großschlachtbetrieben bereits deutlich stärker ins Gewicht, da die anfallenden Kosten (u. a. Personalkosten für Kontrollpersonal – amtliche Tierärzte, Fachassistenten, Verwaltungsmitarbeiter – Reisekosten, Kosten für Probenahmen und Laboranalysen) nur auf wesentlich geringere Schlachtzahlen verteilt werden könnten.

So beklagen bereits heute regionale Betriebe, dass es sich für kleinere Betriebe kaum noch rechnet, in geringer Zahl vor Ort Tiere zu schlachten und zu zerlegen. Es ist wirtschaftlicher für die Betriebe, gegebenenfalls das Schlacht- und Metzgerhandwerk aufzugeben und das Fleisch von großen Schlachthöfen oder Fleischproduzenten zu beziehen.

Aufgrund der gestiegenen Kosten und der zurückgegangenen Schlachtzahlen in den 12 Jahren seit der letzten Anpassung der Satzung, ist eine so deutliche Erhöhung der Gebühren zu erwarten, dass davon auszugehen ist, dass weitere Betriebe das Schlachten einstellen werden.

In der Fleischproduktion hat in den letzten Jahrzehnten ein starker Strukturwandel mit einer Konzentration auf Großschlachtbetriebe stattgefunden. Das auf Menge und Kostenersparnis ausgerichtete System dieser Schlachthöfe hat bekanntermaßen zu preisgünstigeren Fleischprodukten geführt, wobei zunehmend wenige Großunternehmen einen erheblichen Einfluss auf die gesamte Preisentwicklung haben.

Kleinen regionalen, meist familiär geführten Handwerksbetrieben fällt es hingegen zunehmend schwerer, auf der einen Seite die hohen europarechtlichen und durch nationale Vorschriften bedingten Auflagen in den Bereichen Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Arbeitsabläufe zu erfüllen und auf der anderen Seite bei hoher Qualität und Angebotsvielfalt dem Preisdruck zu entsprechen.

Hinzu kommen der für die Tiere länger werdende Transportweg unter Vernachlässigung des Tierwohlgedankens und die Tatsache, dass die regionale Vielfalt bei den Fleischprodukten und auch die Qualität oftmals verloren gehen.

Alternative 2:

Um die noch verbliebenen Strukturen zu erhalten, die regionale Wirtschaft zu stärken, das direkte Verhältnis zwischen Landwirten, Schlachtern, Metzgern und Gastronomen sowie Endverbrauchern zu fördern und dabei auch dem Tierwohlgedanken und den Interessen des Tierschutzes zu entsprechen, können alternativ auch (Pflicht-)Gebühren nach dem Anhang IV der VO (EU) 2017/625 erhoben werden, die für die Schlachtbetriebe erheblich günstiger sind.

Auf der Basis der Gebührenhöhe der derzeitigen Gebührensatzung würde sich für die kleineren Betriebe eine Gebührensenkung je nach Tierart von ca. 94 % bis ca. 99 % ergeben. Ausgehend von Gebühreneinnahmen in der Höhe von derzeit 78.500 € würden sich diese um rd. 70.500 € reduzieren, was im allgemeine Haushalt zu kompensieren wäre.

Bei Beibehaltung der hohen Gebühren ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es zu weiteren Betriebsaufgaben kommt und die Gebühreneinnahmen in den nächsten Jahren ebenfalls zurückgehen werden.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat bereits in seiner Sitzung am 22.12.2020 beschlossen, diesen alternativen Weg zu gehen und die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Fleischhygiene des Kreises Heinsberg mit Wirkung zum 01.01.2021 aufzuheben und Pflichtgebühren festzusetzen.

Rechtslage:

Aufgrund von § 41 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW ist die dem Ausschuss vorsitzende Person verpflichtet, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel und dem Gebührengesetz für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung bestehen zwei Möglichkeiten, die Höhe der Gebühr zu bestimmen.

Artikel 79 der VO (EU) 2017/625 sieht vor, dass die Gebühr entweder

- a) in Höhe der gemäß Artikel 82 Absatz 1 berechneten tatsächlich entstehenden Kosten (ALTERNATIVE 1) oder

b) entsprechend den in Anhang IV der vorgenannten Verordnung vorgesehenen Beträgen (Pflichtgebühr) (ALTERNATIVE 2)

zu erheben ist.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Im Produkt 020803 „Schlacht tier- und Fleischüberwachung sind bei Sachkonto 431100 „Verwaltungsgebühren“ für 2021 in der Höhe von 85.000,00 € veranschlagt.

Bei einer kostendeckenden Gebührenkalkulation ist von einem deutlichen Anstieg der Gebührenhöhe auszugehen (ALTERNATIVE 1).

Bei Erhebung von pflichtigen Mindestgebühren werden sich die jährlichen Einnahmen um ca. 70.000 € vermindern (ALTERNATIVE 2).

Ökologische Auswirkungen:

Regionale Versorgung, kurze Transportwege

Soziale Auswirkungen:

Sicherung regionaler Arbeitsplätze, wohnortnahe Versorgung

Im Auftrag:

gez.: Jücker

Anlage: Antrag der Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 19.03.2021

StädteRegion Aachen
 Dezernat IV
 23. März 2021

A 59 | A 61 | A 62 | A 63 | S 64 | A 70
 + | R | Wvl.

Städteregionsrat
 Eingang am:
 19. März 2021

+ | R. | Eilt

CDU / GRÜNE Fraktionen StädteRegion Aachen • Zollernstraße 16 • 52070 Aachen

An den
 Vorsitzenden des
 Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität
 Herrn Dr. Thomas Griese

- im Hause -

A 39 - Amt für Verbraucherschutz,
 Tierschutz und Veterinärwesen
 29. März 2021

X | | | X | 3

9213
Uwe B. 28.03.21
1) Federjähwy
2) @ A10.1

Fraktionen im
 Städteregionstag
 Aachen

De 2 IV

Aachen, 19. März 2021

**Stärkung regionaler Erzeuger*innen
 hier: Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 27. Mai 2021.**

Sehr geehrter Herr Dr. Griese,

wir bitten Sie, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 27.05.2021, den im Betreff genannten Punkt mit folgendem Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE bitten die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität darzulegen, wie viele Schlachtbetriebe es derzeit noch in der StädteRegion Aachen gibt, wie sich die Untersuchungskosten je Tier entwickeln und mit welchen Gebührenaufschlägen bei Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Schlacht- und Fleischuntersuchung zu rechnen wäre.

Begründung:

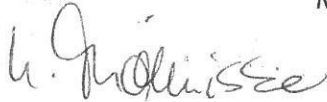
Die Stärkung lokaler Erzeuger*innen und die Vermarktung regionaler Produkte haben in den letzten Jahren erfreulicherweise einen immer höheren Stellenwert bekommen. Hier ist auch bei den Verbrauchern ein Umdenken zu beobachten. In keinem Bereich ist dies von so hoher Bedeutung und Wichtigkeit, wie im fleischverarbeitenden Bereich – dies haben Vorfälle aus dem letzten Jahr uns drastisch vor Augen geführt. Regionaler Schlachtung und Fleischverarbeitung kommt daher ein immer höherer Stellenwert zu. Leider ist allerdings zu beobachten, dass die Zahl der Betriebe in der Region, die noch selber schlachten, stark rückläufig ist. Dies ist insbesondere auch wegen des Tierwohls bedauerlich, da lange Transportwege zu mehr Stress bei den Tieren führen.

Regionale Schlachtung und Fleischvermarktung sollte daher nachdrücklich unterstützt werden, damit kleine regionale Schlachtbetriebe weiterhin wirtschaftlich arbeiten können. Die rückläufige Zahl der Schlachtbetriebe in der StädteRegion Aachen führt jedoch dazu, dass die Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen zu deutlichen Kostensteigerungen für die regionalen Schlachter*innen führt und weiterführen wird, was den Wettbewerbsvorteil für Großschlächtereien noch zusätzlich stärken wird.

Den Medien ist zu entnehmen, dass zum Beispiel der Kreis Heinsberg daher auf die Erhebung von entsprechenden Gebühren verzichtet, um regionale Schlachtung auch in Zukunft zu ermöglichen. Dies ist ein wirksamer Beitrag regionaler Wirtschaftsförderung aber auch des Tierschutzes.

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN ermächtigen die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Thönissen
Fraktionsvorsitzende



Gisela Nacken
Fraktionsvorsitzende



Werner Krickel
Fraktionsvorsitzender

Verteiler:

- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- Fraktion Die Linke
- UPP-Fraktion
- AfD-Fraktion
- Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier (Dez. I)
- Frau Nolte (Dez. II)
- Herrn Dr. Ziemons (Dez. III)
- Herrn Jücker (Dez. IV)
- Herrn Terodde (Dez. V)
- Herrn Jansen (Dez. VI)
- Pressestelle (S 13)
- Herrn Leyendecker (A 10.1)
- Herrn Jonek (A 10.1)
- Frau Juchem (A 10.1)
- Frau Schilling Amtsleitung (A 70)
- Herrn Janowski (A 70)



BÜRGERINFORMATIONSSYSTEM



Bürgerinfo

- Home
- Städteregionstag
- Ausschüsse
- Unterausschüsse
- Zweckverbände
- Beteiligungen
- Fraktionen
- Sitzungen**
- Kalender
- Übersicht
- Recherche**
- Textrecherche
- Kommunalpolitiker
- Dokumente**
- Information

Vorlage 2021/0281 - Beschlüsse



Betreff: Stärkung regionaler Erzeuger_innen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom [19.03.2021](#)) sowie Aufhebung der Fleischhygienegebührensatzung vom [10.12.2009](#)

Status: öffentlich

Federführend: A 39 - Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen

Vorlage
Vorlage
Vorlage-Sammeldoku

Vorlage-Art: Beschlussvorlage
Bearbeiter/-in: Heyde, Dr., Peter

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	Entscheidung	
27.05.2021 TO Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität	ungeändert beschlossen	NA
Städteregionsausschuss		
17.06.2021 TO Sitzung des Städteregionsausschusses	ungeändert beschlossen	NA
Städteregionstag		
24.06.2021 TO Sitzung des Städteregionstages	ungeändert beschlossen	NA
27.05.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	ungeändert beschlossen	

Frau SRTM Erdmann bat um Information darüber, um welche 7 Schlachtbetriebe es sich im Einzelnen handele und ob auch große Betriebe entlastet würden.

Frau SRTM Nacken warb um Zustimmung zur Alternative 2 des geänderten Beschlussvorschlags der Verwaltung, um auf dieser Grundlage den Erhalt regionaler Betriebe zu sichern.

Herr SRTM Bode unterstützte gleichfalls die Alternative 2 im Sinne der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und der Förderung des Tierwohls.

Herr sB Breuer sprach sich ebenso für Alternative 2 aus und erkundigte sich nach möglichen mittelfristigen Einsparungen bei A 39 hinsichtlich der Personal- und Sachkosten, sofern Alternative 2 zum Zuge kommen sollte.

Herr SRTM Dunker begrüßte Alternative 2 auch im Sinne der Sicherstellung von vernünftigen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Schlachtbetrieben.

Die Verwaltung erläuterte, dass es sich bei den 7 Schlachtbetrieben ausschließlich um Kleinbetriebe handele und bei A 39 keine Einsparungen bei den Personal- oder Sachkosten zu erwarten seien, da der Aufwand durch die Kontrollen entstehe und weiterhin gleichbleibe.

Beschluss:**A) Beschlussvorschlag der Antrag stellenden Fraktionen**

Der Städteregionstag nimmt den von den Antrag stellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

B) Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

- 1) Er nimmt den von den Antrag stellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.
- 2) ALTERNATIVE 1:
Er beauftragt die Verwaltung, die Satzung der StädteRegion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom [10.12.2009](#) mit dem Ziel der Erhebung kostendeckender Gebühren zu überarbeiten und ihm in seiner Sitzung am [29.09.2021](#) zur

Beschlussfassung vorzulegen.

ALTERNATIVE 2:

Er hebt die Satzung der Städteregion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom [10.12.2009](#) mit Wirkung zum [01.07.2021](#) auf und beauftragt die Verwaltung, mit Wirkung ab diesem Tag die in Anhang IV der VO (EU) 2017/625 vorgesehenen Beträge zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für B) Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung, ALTERNATIVE 2

[17.06.2021](#) Städteregionsausschuss ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Städteregionsausschuss empfahl dem Städteregionstag, wie folgt zu entscheiden:

„Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt den von den Antrag stellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

2. Er hebt die Satzung der Städteregion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 10.12.2009 mit Wirkung zum [01.07.2021](#) auf und beauftragt die Verwaltung, mit Wirkung ab diesem Tag die in Anhang IV der VO (EU) 2017/625 vorgesehenen Beträge zu erheben.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

[24.06.2021](#) Städteregionstag ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Städteregionstag traf folgende Entscheidungen:

Er nimmt den von den antragstellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Er hebt die Satzung der Städteregion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom [10.12.2009](#) mit Wirkung zum 01.07.2021 auf und beauftragt die Verwaltung, mit Wirkung ab diesem Tag die in Anhang IV der VO (EU) 2017/625 vorgesehenen Beträge zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig